



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/326 B
15.07.2019

Unser Zeichen
61-3520-4-24

München
26.09.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) und Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 09.07.2019 betreffend Feinstaubbelastung in U-Bahnstationen/S-Bahnstationen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Zu 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Feinstaubbelastung an Münchner und Nürnberger U-Bahnstationen bzw. unterirdischen S-Bahnstationen vorliegt? (entsprechend der oben beschriebenen Feinstaubbelastung)

Zu 1.2 Gab es bereits Messungen bzw. sind diese in Planung (Frage 1.1)? (bitte bayernweit mit genauem Zeitpunkt, Datum, Standort angeben)

Zu 1.3 Welchen Wert ergaben diese Messungen (Frage 1.1, 1.2)? (bitte detailliert entsprechend der Stationen auflisten, bitte begründen, wenn Frage 1.3 verneint wird)

Zu 2.1 Wie wurden diese Messungen durchgeführt (Frage 1.3)? (bitte Maßstäbe/Bedingungen/Messzeitraum angeben)

Zu 2.2 Welche Schwankungen sind zu vernehmen in Bezug auf Haupt- und Nicht-hauptverkehrszeiten bei U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen? (bitte Maßstäbe/Bedingungen angeben)

Zu 2.3 Von wem wurden diese Messungen durchgeführt (Frage 1.3)?

Zu 3.1 Werden diese Messungen an U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen regelmäßig durchgeführt?

Zu 3.2 Wie hoch sind die Kosten, die jeweils für solche Messungen anfallen (Frage 1.2)?

Zu 3.3 Wird eine weitere Messung/ Messungen durch einen alternativen unabhängigen Anbieter durchgeführt (Frage 1.2)?

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1.1 bis 3.3 liegen der Staatsregierung keine eigenen Daten vor. Die Organisation und Finanzierung des allgemeinen ÖPNV (auch U-Bahnen) obliegt den kommunalen Aufgabenträgern als freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Der U-Bahn-Betrieb wird durch Unternehmen im Eigentum der kommunalen Aufgabenträger ausgeübt.

Öffentlich zugänglich ist folgender Vorgang der Stadt München:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4962667,

aus dem Messungen an einzelnen U-Bahnstationen hervorgehen.

Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes als Eigentümer der S-Bahn-Stationen in München und Nürnberg ist das Eisenbahn-Bundesamt. Eine Zuständigkeit der Staatsregierung für derartige Maßnahmen ist eisenbahnrechtlich nicht gegeben.

Zu 4.1 Wie hoch ist die Gesundheitsbelastung in Münchener und Nürnberger U-Bahnstationen bzw. unterirdischen S-Bahnstationen?

Zu 4.2 Welche Maßnahmen werden für die Gesundheit der Beschäftigten und Passagiere ergriffen bezüglich der Feinstaubbelastung an U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Gesundheitsbelastung in den U-Bahnstationen kann Folgendes mitgeteilt werden: Nach Auskunft der Technischen Aufsichtsbehörde bei der Regierung von Oberbayern wurden bei der Stadtwerke München GmbH bzw. der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH „vor mehreren Jahren auf Drängen des Betriebsrates Messungen im Hinblick auf die Arbeitssicherheit“ durchgeführt, die aber keine unzulässigen Werte, beispielsweise hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit ergeben hätten. Ob auch Messungen zur Feinstaubbelastung vorgenommen worden sind, ist nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 bis 3.3 verwiesen.

Für Nürnberg liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

In Bezug auf die Gesundheitsbelastung an unterirdischen S-Bahnstationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine ähnlich gelagerte Schriftliche Anfrage vom 4. Juni 2019, Drucksache 19/10606 verwiesen. Darin hat die Bundesregierung auf das Allgemeine Eisenbahngesetz verwiesen, wonach die Eisenbahnen selbst die uneingeschränkte Verantwortung für die sichere Führung des Betriebes tragen. Alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik seien zu beachten. Beim Betrieb von Schienenfahrzeugen und

Anlagen müssten die Unternehmen u. a. auch sicherstellen, dass die Vorschriften des technischen Arbeitsschutzes eingehalten werden.

Zu 5.1 Wie sehen diese Maßnahmen an U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen konkret aus?

Zu 5.2 Wie hoch ist der Geldbetrag der hierfür aufgewendet wird? (Frage 5.1)

Zu 6.1 Welche Studien gibt es zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Zu 6.2 Wie hoch waren die Kosten für die Studie/die Studien zur Feinstaubbelastung an U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen in Bayern?

Zu 6.3 Wie effektiv sind diese Maßnahmen an U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen in Bayern

Zu 7. Inwieweit wird die Gesundheitsgefahr an diesen U-Bahn- und unterirdischen S-Bahnstationen durch diese Maßnahmen relativiert/verringert in Bayern (Frage 5.1)

Die Fragen 5.1 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Zur Zuständigkeit wird auf die Antwort zu Frage 1.1 – 3.3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister